

Wichtiger Hinweis:

Das Formular „Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz“ deckt nicht den möglichen Antrag nach § 56 Abs. 4 InfSG bezüglich der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben ab. Es gilt ggfs. dringend zu beachten, dass dieser Antrag zusätzlich gestellt werden kann!!!